

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Schleswiger Kanuclub Haithabu e. V.

Am Luisenbad 1 a

24837 Schleswig

Stand 01.10.2020

Voraussetzung für die Aufnahme des Wintersportbetriebes des Schleswiger Kanu-Club sind die Vorgaben der Coronabekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Personen, die an für Covid-19 typischen Symptomen leiden (Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmackstörungen, Bindehautentzündung, Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit) dürfen das Gelände nicht betreten.
- Das Gleiche gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person gehabt haben.
- Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Nießetikette) sind zu beachten und einzuhalten.
- Wir weisen unsere Mitglieder / Teilnehmer auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Abklatschen, Umarmen, die Hand geben und vergleichbarer Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Eine ständige Überprüfung des Hygieneschutzkonzeptes ist im Einklang mit Veränderungen der Coronabekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holsteins durchzuführen.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden allen Teilnehmenden durch die / den verantwortlichen Trainer*innen kommuniziert.
- Anwesenheitslisten zu den Trainingseinheiten werden bereitgestellt und ausgefüllt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden durch die / den Trainer*innen geführt und kontrolliert.
- Für die Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen sind die Trainer angehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage / des Sportbereiches

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage / des Sportbereiches und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor dem Betreten der Sportanlage / des Sportbereiches werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur gestattet, soweit die landesrechtlichen Regelungen dies erlauben (z.B. Angehörige zweier Haushalte, max 10 Personen zu einen gemeinsamen privaten Zweck)
- Vor Betreten der Sportanlage / Sportbereiches ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe freitags auf max. 120 Minuten beschränkt inklusiver mehrerer Pausen damit vollumfänglich gelüftet werden kann und um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Dienstags beträgt die Trainingsdauer max. 60 Minuten ebenfalls inklusive von Lüftungspausen.

-Die Teilnehmer*innenzahl am Dienstag (FiF) ist auf max. 10 Personen beschränkt. Dabei wird in einer möglichst konstanten Gruppe unter Vermeidung vieler personeller Wechsel trainiert.

-Beim Freitagsport (Sporthalle der Wilhelminenschule) ist die Zahl der Teilnehmenden nicht auf 10 Personen beschränkt. Soweit bei der Ausübung des Sports die Einhaltung des Mindestabstands nicht zwingend gewährleistet werden kann (z.B. Ballspiele), findet der Sport aber mit maximal 10 Personen statt (z.B. 5 gegen 5) .Gegebenenfalls wird die Gruppe geteilt. Auch dabei wird eine möglichst große Konstanz der Gruppenzusammensetzung angestrebt

- Die Anreise sollte möglichst schon in Sportkleidung erfolgen.

- Die Umkleiden sind möglichst kurz zu nutzen und es ist auf den Mindestabstand zu achten.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

- Eine Maskenpflicht ist nur dann zwingend notwendig, wenn die Mindestabstände durch die örtlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden können.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.

- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt die Abstandspflicht.

- Die Duschen sind möglichst kurz zu nutzen. Mindestens eine Dusche bleibt zwischen den Duschenden frei. Der Vorstand spricht die Empfehlung aus möglichst auf das Duschen im Sportbereich zu verzichten.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit empfiehlt der Vorstand die unmittelbare Abreise der Teilnehmenden.

Schleswig, den 01.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand